

Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Anwesend: 98 stimmberechtigte Personen

In Anwendung des § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. **Kenntnisnahme des Evaluationsergebnisses zur Führungsorganisation der Gemeinde Schüpfheim**
Keine Beschlussfassung erforderlich
2. **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2026**
Keine Beschlussfassung erforderlich
3. **Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten**
Beschluss: Dem Antrag wird im offenen Verfahren einstimmig entsprochen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Schüpfheim, 29. November 2022

Hanspeter Staub
Gemeindepräsident
Tel. direkt 041 485 87 18
hanspeter.staub@schuepfheim.ch

Willy Schmid
Gemeindeschreiber
Tel. direkt 041 485 87 02
willy.schmid@schuepfheim.ch